

**Dritter Nachtrag zur Satzung
über die Bildung von Gemeindebezirken
und Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen
vom 06.02.1974**

Aufgrund des § 12 des Kommunalverwaltungsgesetzes –KSVG- in Verbindung mit den §§ 70 und 71 Abs. 2 des Kommunalverwaltungsgesetzes –KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. I. S. 682) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I. S.840) und des Zweiten Nachtrages zur Satzung über die Bildung von Gemeindebezirken und Festlegung der Mitgliederzahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen vom 27. Juni 2008 und des Beschlusses des Gemeinderates Wallerfangen vom 21. Juni 2018 wird folgender Dritter Nachtrag erlassen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Die Zahl der Mitglieder des Ortsrates im Gemeindebezirk Wallerfangen beträgt neun Mitglieder.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsrates beträgt in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn/Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen und St. Barbara jeweils sieben Mitglieder.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Wallerfangen, den 25. Juni 2018

Der Bürgermeister

Günter Zahn